

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Investitionsmitteln zur Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe in Jaderberg in der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jade

Beratungsablauf:

28.11.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
05.12.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2019	Bei Bedarf: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

Der Arbeitskreis Betreuungskonzept Jaderberg beschäftigt sich seit Ende 2018 mit der Verbesserung der Betreuungssituation für Kinder und Jugendliche in Jaderberg. Erstes Ergebnis war die Schaffung einer zusätzlichen Ganztagskindergartengruppe im kommunalen Kindergarten Jaderberg. Im nächsten Schritt hat sich der Arbeitskreis mit der Krippensituation in Jaderberg beschäftigt. In der Ausschusssitzung am 12.03.2019 wurde das Ergebnis einer damals aktuellen Umfrage vorgestellt und ein zusätzlicher Krippenbedarf in Jaderberg dargelegt. Anschließend wurde in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises und Gesprächen mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde verschiedene bauliche Varianten erarbeitet.

Bedarf

Einen konkreten Bedarf für eine Krippengruppe zu erfassen, so dass die erfassten Kinder auch in „Genuss“ der Nutzung kommen können, ist angesichts der Abläufe bis zur Eröffnung der Gruppe nicht möglich. So sind die Kinder, die in der Umfrage vom März 2019 berücksichtigt wurden, überwiegend in den Jahren 2017 und 2018 geboren. Diese Kinder vollenden das 3. Lebensjahr 2020 bzw. 2021. Bei einer positiven Entscheidung für eine Bauvariante zum Haushalt 2020 könnte frühestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2020 die Inbetriebnahme erfolgen und damit wären (fast) alle in der Umfrage berücksichtigten Kinder nicht mehr im Krippenalter. Damit ist die Prognose des Krippenbedarfs im Grunde immer eine nicht belegbare Vorausschau. Bei einem zusätzlichen Krippenangebot handelt es sich also um eine Vorausleistung der Gemeinde in der Erwartung, dass die Bevölkerungsentwicklung einen erhofften Verlauf nehmen wird. Bei diesen Überlegungen darf aber nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass die Gemeinde Jade durch die Ausweisung von Wohnbaugebieten gerade auf Zuzug von Außen setzt. Dadurch sollen Familien sich in Jade niederlassen. Um attraktiv für Familien zu sein, muss ein angemessenes Betreuungsangebot vorhanden sein. Bereits heute ist die Krippe in Jaderberg im Grunde durchgängig vollständig belegt. Zusätzliche Kinder können aktuell nicht aufgenommen werden. Bis Mitte Oktober sind in der Gemeinde Jade über 50 Neugeborene gemeldet worden, davon ein Großteil aus dem „erweiterten“ Bereich Jaderberg. Sollte zudem mittelfristig die Beitragsfreiheit auch auf den Krippenbesuch ausgeweitet werden, fällt die letzte Hürde für viele Eltern: die finanzielle Beteiligung an den Betreuungskosten. Diese Entwicklung lässt sich seit 08/2018 im Kindergartenbereich nachvollziehen, da dort seitdem die für die Eltern „kostenlosen“ Betreuungsangebote stärker nachgefragt werden.

Im Ergebnis muss konstatiert werden, dass der Bedarf für eine weitere Krippenbetreuung im Bereich Jaderberg vorhanden ist. Dass diese zukünftig auch noch integrativ möglich sein soll und der Bedarf in diesem Bereich stetig steigt, erhöht den Handlungsdruck auf die Gemeinde Jade.

Bei den Überlegungen zu den Optionen wird davon ausgegangen, dass das zusätzliche Angebot räumlich im Bereich des bisherigen „Betreuungszentrums“ Tiergartenstraße /

Kastanienallee geschaffen werden soll, um für die Eltern weiterhin einen zentralen Anlaufpunkt für die Betreuung bieten zu können.

Alternativen zu einer Krippeneinrichtung

Denkbar und auch verschiedentlich in die Diskussion eingebracht wurde die Betreuung der Krippenkinder durch Tagesmütter.

Zunächst muss weiterhin festgehalten werden, dass für eine kontinuierliche, über 5 Tage / Woche laufende Betreuung aktuell ausreichend Tagesmütter fehlen. Ursachen sind u.a. die finanzielle Unsicherheit sowie die für die Tagesmütter entstehenden „Formalitäten“.

Zu hinterfragen ist, inwieweit ein Betreuungsangebot in den (i.d.R) privaten Haushalten der Tagesmütter von den Eltern als gleichwertig zu einem institutionalisierten Angebot in einer Einrichtung angesehen wird. Zwar kann Tagespflege deutlich flexibler genutzt werden, wenn Personal vorhanden ist. Allerdings verbleibt das Ausfallrisiko bei Erkrankung der Tagespflegeperson bei den Eltern, während dies in einer Einrichtung vom Träger zu tragen ist.

Angesichts der im März dargestellten Anzahl an Kindern wird eine einzelne Tagespflegeperson nicht ausreichend sein. Es wäre die Einrichtung einer Großtagespflegestelle zu prüfen. Dafür müssten geeignete Räume sowie geeignetes Personal vorhanden sein. Hierbei sollte mindestens eine erfahrene Kraft beschäftigt werden.

Geeignete Räumlichkeiten im Bereich der bisherigen Einrichtungen (kom. Kindergarten und Ev.-Luth. Kindergarten) stehen derzeit nicht zur Verfügung. Auch in diesem Fall müssten Räumlichkeiten hergerichtet werden. In der Regel ist eine Baugenehmigung erforderlich, die neben den Anforderungen an die Kinderbetreuung weitergehende Anforderungen (z.B. Brandschutz, energetischer Zustand) stellen wird, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass bauliche Maßnahmen zum „Nulltarif“ zu bekommen sind.

Bauliche Varianten

Auf der Basis, in Jaderberg eine zusätzliche Krippengruppe auf der Basis des KiTaG einrichten zu wollen, sind in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, und z.T. auch dem Landesjugendamt verschiedene bauliche Varianten erarbeitet worden.

A) Umbau Gemeindehaus mit Anbau Mehrzweckraum an vorhandenen Ausweichraum

Grundlage für die Überlegungen war zunächst der Gedanke, vorhandene Räumlichkeiten im Gemeindehaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu nutzen und diese umzubauen. Diese Variante basierte auf eine Machbarkeitsstudie der Gemeinsamen Kirchenverwaltung Oldenburg. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt wäre hier die Bereitstellung eines Mehrzweckraumes mit Lager sowie eines ausreichend großen Personalraumes erforderlich, da die Einrichtung zukünftig als dreigruppige Einrichtung diese Anforderungen erfüllen müsste. Für die Herrichtung des Mehrzweckraumes könnte der vorhandene Ausweichraum im Nordwest des Gebäudes erweitert werden. Das beauftragte Fachbüro hat für diese Variante Baukosten in Höhe von 1.009.003,- € ermittelt.

Fachlich weist es darauf hin, dass „auf Grund der Gebäudesubstanz aus den 1970 – er Jahren mit Schadstoffbelastung zu rechnen ist“.

B) Erweiterung als Anbau mit Verbindungsgang zum Bestand

Alternativ zu v.g. Variante könnte, damit die Einrichtung zukünftig als dreigruppige Einrichtung geführt werden könnte, im südwestlichen Bereich des vorhandenen Gebäudes ein Anbau mit einem zusätzlichen Gruppenraum sowie Mehrzweck-, Lager- und Personalraum eingerichtet werden. Auch bei dieser Variante würde die Einrichtung weiter als eine einheitliche Einrichtung wahrgenommen werden können. Für diese Variante wurden Baukosten in Höhe von 1.186.361,- € ermittelt.

C) Neubau eines Gebäudes für die Krippe

Denkbar wäre auch die Errichtung eines separaten Neubaus ausschließlich für die zusätzliche Krippe im südwestlichen Grundstücksbereich. Anders als bei den v.g. Varianten wäre dies eine rechtlich und personell eigenständige Lösung, für die ein neuer Trägerschaftsvertrag abzuschließen wäre. Diese Variante endet mit Baukosten in Höhe von 775.464,- € zzgl. eines in der Planung bisher nicht berücksichtigten Küchenraumes (gesch. 50.000,- €).

Alle Varianten befinden sich derzeit im Stadium der Grobschätzung, d.h. es sind spürbare Abweichungen durch die Detailplanungen, insbesondere bei Eingriffen in den Bestand möglich.

Die Förderung der Maßnahme durch das Land ist (Stand: 18.11.2019) für alle Varianten mit 12.000,- € pro zusätzlich geschaffenen Platz gleich, d.h. 180.000,- € bei 15 Plätzen. Die Förderung durch den Landkreis beträgt bei Neubauten 1.500,- € / Platz, für Erweiterungs- und Umbauten 1.000,- € / Platz, die Variante A dürfte mit 1.000,- €/Platz und die Varianten B und C mit 1500,- €/Platz vom Landkreis gefördert werden.

Bewertungsversuch

Aus Sicht der Verwaltung besteht die Notwendigkeit, ein zusätzliches Krippenangebot in Jaderberg zu schaffen. Die denkbare Überlegung, dies im Rahmen der Tagespflege zu realisieren, erscheint mangels ausreichender Tagespflegepersonen wie Räumlichkeiten derzeit nicht umsetzbar.

Bei der Bewertung der baulichen Varianten nimmt die Variante C – Neubau eines Gebäudes eine Sonderrolle ein, da diese Variante nach dem KiTaG zwingend eine neue Trägerschaft fordert, d.h. dies könnte nicht als dritte Gruppe des vorhandenen Kindergartens geführt werden. Damit wären die fachlichen, organisatorischen und vor allem personellen Anforderungen gesondert zu betrachten. Hinzukommt, dass der Grundstückseigentümer als Träger nur die Kirchengemeinde oder einen „landeskirchennahen“ Träger akzeptieren würde und bei dieser Variante ein Erbbauzins für das abzutrennende Grundstück zu zahlen wäre. Bezüglich der personellen Anforderungen werden Mehrkosten darstellbar sein, so dass diese gegenüberzustellen sind.

Die Varianten A und B sind fachlich, organisatorisch und personell vergleichbar, da sie jeweils als zusätzliche Gruppe zur vorhandenen Einrichtung geführt werden könnten. Zudem könnten sie im Rahmen des vorhandenen Trägerschaftsvertrages bzw. durch eine Ergänzung geführt werden und ein Erbbauzins fiel nicht an. Sie unterscheiden sich im Grunde neben der räumlich unterschiedlichen Anordnung in der Einschätzung einer möglichen Schadstoffbelastung in vorhandenen Gebäudeteilen. Bei der Variante A – Umbau wird massiv in die vorhandene Gebäudestruktur eingegriffen und die Gefahr der Schadstoffbelastung ist quasi in jedem umgebauten Gebäudebereich vorhanden. Bei der Variante B erfolgt im Grunde kein Eingriff in die Gebäudestruktur insgesamt.

Bei der Variante B erfolgt zudem kein Eingriff in die derzeitige Nutzung des Gemeindehauses.

Die ausschließliche Betrachtung der Baukosten muss hier ergänzt werden. Hierfür wird im Zuge der Genehmigung des Haushalts eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen sein, sofern nicht die Variante mit den geringsten Baukosten gewählt wird. Hierbei muss berücksichtigt werden:

Variante A	Variante B	Variante C
Leitung und Vertretung wird von der bisherigen Leitung wahrgenommen.	Leitung und Vertretung wird von der bisherigen Leitung wahrgenommen.	Leitungsstunden und Vertretungsstunden sind gesondert darzustellen.
Kein Erbbauzins	Kein Erbbauzins	Erbbauzins fällt an.
Andere Nutzung der Räumlichkeiten für Kindergarten einfacher möglich.	Andere Nutzung der Räumlichkeiten für Kindergarten einfacher möglich.	Räume liegen extern und Nutzungsänderung für Kindergarten mit höheren Anforderungen
Mehrzweckraum entsteht.	Mehrzweckraum entsteht.	Kein Mehrzweckraum!
Umbau im Bestand => Schadstoffbelastung möglich	I.W. Neubau	Vollständiger Neubau

Der **Mehrzweckraum** führt zu höheren Baukosten. Er stellt aber eine deutliche Weiterentwicklung des Standortes dar, da er neben der Nutzung als Schlechtwetteraufenthaltsmöglichkeit zusätzliche Optionen für die Förderung der Kinder ermöglicht. Die kommunalen Einrichtungen haben im Übrigen entsprechende Möglichkeiten (KIGAs Schweiburg und Mentzhausen durch Nutzung der Sporthallen, kom. KIGA Jaderberg hat einen eigenen Mehrzweckraum). Die Fördermöglichkeiten für die Kinder in der Einrichtung werden verbessert. Es besteht mit den anstehenden Planungen die Gelegenheit, die Betreuungsmöglichkeiten, aber auch die Arbeitsbedingungen in der Einrichtung nachhaltig zu verbessern.

Zudem wird seitens des Landesjugendamtes aus den v.g. Gründen deutlich vom Verzicht auf einen Mehrzweckraum abgeraten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine politische Entscheidung über die Variante getroffen werden und dafür die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2020 und 2021 eingestellt werden.

Es wird versucht, bis zur Ratssitzung eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den drei Varianten zu erstellen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, eine zusätzliche Krippengruppe in der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jade am Standort Kastanienallee 2 als Variante B mit Baukosten in Höhe von 1.187.000,- € anzustreben und dafür entsprechende Haushaltsmittel in die Haushalte 2020 und 2021 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Varianten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die wirtschaftlichste Variante zu ermitteln. Bis zur Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen.